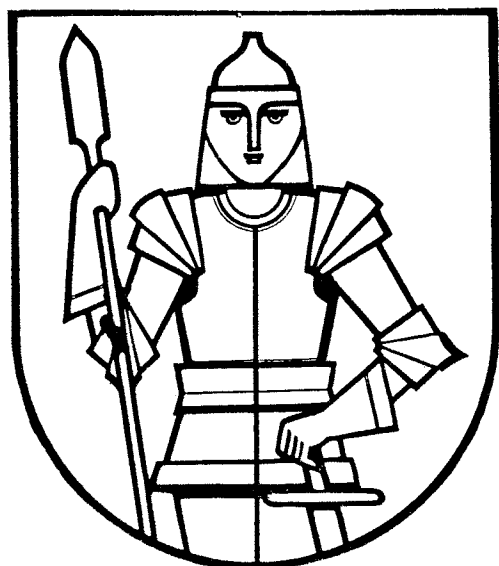


Postgebühr bar bezahlt

An einen Haushalt



MARKTGEMEINDE      STADTSCHLAINING  
Baumkircher Gasse    Nr. 1

7461 Stadtschlaining, 03355/2201  
-----

I N F O R M A T I O N S B L A T T  
DES BÜRGERMEISTERS Nr.: 42-III/89  
=====

Für die Ortsteile Altschlaining,  
Drumling, Goberling, Neumarkt i.T.,  
Stadtschlaining.

**Wir  
wünschen  
Ihnen  
ein frohes  
Osterfest!**



DIE GEMEINDEVERTRETUNG

DIE GEMEINDEBEDIENTETEN

IHR BÜRGERMEISTER:  
VIKTOR BINDER

### 1. PERSONELLES:

GrInsp Hans BÖHM, Postenkommandant des GP Stadtschlaining wurde mit Ablauf des 31. Jänner 1989 in den Ruhestand versetzt.

GrInsp Werner GUTLEBEN, 2. Stellvertreter des Postenkommandanten am GP Oberwart wurde mit Wirksamkeit vom 1. Feber 1989 zum GP Stadtschlaining versetzt und zum Postenkommandanten ernannt.

### 2. STELLENAUSSCHREIBUNG KREISARZT:

Beim Sanitätskreis Stadtschlaining/Weiden b.R. gelangt die Stelle des Kreisarztes zur Besetzung. Bewerbungen sind spätestens 6 Wochen nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt für das Burgenland nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (LGB1.Nr. 14/1972) mit den erforderlichen Unterlagen (§ 5 Abs. 2) beim Marktgemeindeamt 7461 Stadtschlaining einzubringen. Voraussichtlicher Dienstbeginn: 1. Juli 1989.

### 3. EHRENBÜRGER:

Vor wenigen Wochen ist der letzte Ehrenbürger der Marktgemeinde Stadtschlaining, Herr DDDr. Dr.h.c. Udo ILLIG, ehemaliger Bundesminister für Handel u. Wiederaufbau, Landesrat und Kammeramtsdirektor im 92. Lebensjahr verstorben.

Herr Dr. ILLIG wurde am 27. Jänner 1989 auf dem Steinfeldfriedhof in Graz zur letzten Ruhe geleitet.

Im Jahre 1956 hat Herr Dr. ILLIG die Burg Schlaining angekauft und sich damit nicht nur für die Marktgemeinde Stadtschlaining sondern für die ganze Region große Verdienste erworben. Herr Dr. ILLIG hat die Burg Schlaining renoviert, ausgebaut und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Als Anerkennung für seine Tätigkeiten wurde ihm daher im Jahre 1979 unter Bürgermeister ULREICH die Ehrenbürgerschaft verliehen.

### 4. JUGENDAUSTAUSCH:

Um die bestehenden Kontakte und Freundschaften zwischen den beiden Gemeinden Ribbesbüttel, Bundesrep. Deutschland und Stadtschlaining zu pflegen, zu festigen und zu erweitern, haben die Vertreter der Gemeinde Ribbesbüttel in den kommenden Ferien einen Jugendaustausch vorgeschlagen.

Vorgesehen ist der Austausch von schulpflichtigen Kindern im Alter von 10 - 18 Jahren. Ferienaufenthalt ca. 10 Tage.

Die Marktgemeinde Stadtschlaining wird die Vermittlung bzw. Organisation dieses Jugendaustausches übernehmen und sich bei den anfallenden Kosten beteiligen. Eine weitere Voraussetzung für die Entsendung eines Jugendlichen, ist die Übernahme einer Gegeneinladung im nächsten Jahr.

Interessierte Eltern, die Ihrem Kind eine Teilnahme ermöglichen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens 17. April 1989 im Gemeindeamt zu melden.

## 5. FELDSCHUTZGESETZ:

Mit 24. November 1988 ist das Gesetz über den Schutz des Feldgutes in offener Flur (Feldschutzgesetz) in Kraft getreten. Nachstehend wird der § 2 auszugsweise zur Kenntnis gebracht:

### Abs. 1:

Die unbefugte Beschädigung von Feldgut und die unbefugte Verletzung von Rechten am Feldgut sind als Feldfrevel verboten.

### Abs. 2:

a) das ständige Gehen und das Lagern, Reiten, Fahren und Abstellen von Fahrzeugen jeder Art in Gärten und Weingärten, auf bebauten oder zum Anbau vorbereiteten Äckern, auf Wiesen und Weiden zur Zeit des Graswuchses sowie auf allen anderen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und Privatwegen, sobald die beiden letztgenannten durch Einfriedung, Verbotstafeln oder sonstigen Zeichen als abgesperrt gekennzeichnet sind;

b) das Beseitigen von Einfriedungen sowie das mutwillige Öffnen der Sperrvorrichtungen an denselben und das Beseitigen oder Unkenntlichmachung der Verbotstafeln oder Warnungszeichen;

c) das Einackern, Umgraben oder sonstige Beschädigen der Feldwege oder Fußsteige, das Verrücken oder Beseitigen der Grenzzeichen und das Abackern von fremden Grund;

d) das Abbrechen oder Abschneiden von Stämmen, Ästen, Zweigen, Blüten oder Früchten sowie das Beschädigen von Bäumen, Nutzungsträuchern und Baumpfählen;

e) das Abschneiden oder Abreißen von Getreideähren, Weinreben, Schoten oder Pflanzen jeder Art von bebauten Äckern und das Abschneiden oder Abreißen des Grases auf Wiesen oder Felldrainen;

f) das Aufsammeln von Laub und abgefallenen reifen oder unreifen Früchten, von Dünger oder sonstigen Stoffen in Gärten oder auf Äckern, Wiesen oder Weiden und das Graben von Früchten und Erde (Sand, Schotter, Steinen, Lehm und dergleichen) auf fremden Grundstücken;

g) das Ablagern, Ausbringen oder Werfen von Steinen, Schutt und Abfallstoffen aller Art auf fremde Grundstücke oder Wege;

h) der Gebrauch fremder Schuppen, Feldhütten oder auf dem Feld belassener Geräte oder Werkzeuge sowie das Verstecken, Verschleppen oder Beschädigen dieser Gegenstände;

i) das Umwerfen oder Zerstreuen fremder Erd- und Düngerhaufen, Frucht- oder Streuhaufen, Heu-, Stroh- oder Fruchtschober sowie das Beschädigen der am Feld befindlichen Vorrichtungen zum Trocknen des Futters;

j) das Anmachen von Feuer auf fremden Grund;

k) das Verunreinigen oder Beschädigen fremder Fischbehälter und Anlagen für künstliche Fischzucht sowie der Feldbrunnen;

l) die Spiel- oder Sportausübung in einer solchen Weise, daß dadurch Feldgut beschädigt werden kann;

m) die Aneignung von Feldgut (wie Feld- und Baumfrüchten, Samen, Streu, Rasen, Erde, Torf, Sand, Schotter u.dgl.);

n) das Verunreinigen oder Beschädigen fremder Bienenstöcke und Anlagen für die Bienenzucht.

#### Abs. 3:

Jedermann ist ferner das Ablagern und Wegwerfen von Gegenständen, die vom Wind vertragen werden können (z.B.: Plastiksäcke und Verpackungsmaterial) verboten.

Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 15.000,- zu bestrafen.

#### 6. HOCHZEITSJUBILÄEN:

Nachstehend geben wird ihnen eine Zusammenstellung der gängigen Hochzeitsjubiläen bekannt:

1. Jahr: papierene Hochz.	35. Jahr: leinwandene Hochz.
2. Jahr: Baumwollhochzeit	37 1/2 J.: Aluminiumhochzeit
5. Jahr: holzerne Hochzeit	40. Jahr: Rubinhochzeit
6 1/2 J.: zinnerne Hochzeit	50. Jahr: goldene Hochzeit
8. Jahr: kupferne Hochzeit	60. Jahr: diamantene Hochz.
10. Jahr: Rosenhochzeit	65. Jahr: eiserne Hochzeit
12 1/2 J.: Seiden-/Nickelh.	67 1/2 J.: steinerne Hochzeit
15. Jahr: gläserne Hochzeit	70. Jahr: Gnadenhochzeit
20. Jahr: Porzellanhochzeit	72 1/2 J.: Juwelenhochzeit
25. Jahr: silberne Hochzeit	75. Jahr: Kronjuwelenhochz.
30. Jahr: Perlenhochzeit	

### 7. BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG 1988:

Ortsteil	Stand 1.1.88	Zuzug	Wegzug	Sterbe- fälle	Geburten	31.12.88
Altschlaining	355	7	5	2	4	359
Drumling	254	12	1	-	3	268
Goberling	459	11	6	7	4	461
Neumarkt i.T.	386	19	14	4	2	389
Stadtschlaining	714	16	12	8	2	712
Summe:	2.168	65	38	21	15	2.189

### 8. HAUSVERKAUF:

Wie dem Marktgemeindeamt Stadtschlaining mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Wohnhäuser zum Verkauf:

#### Goberling Nr. 88:

Kontaktperson: Trattner Elsa, 7400 Drumling 59, Tel.Nr.: 03355/2500.

#### Goberling Nr. 90:

Kontaktperson: Kalchbrenner Adolf, 7400 Oberwart, Siedlungsstraße 12/29/7, Tel.Nr.: 03352/29292.

### 9. MASERN-MUMPS-IMPfung:

Der Bevölkerung wird bekanntgegeben, daß eine kostenlose Masern-Mumps-Impfung stattfindet. In Frage kommen Kinder vom 14. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Die Impfwillingen mögen bis spätestens 17. April 1989 im Marktgemeindeamt Stadtschlaining bekanntgegeben werden.

### 10. BEFREIUNG VON TELEFON- U. RUNDFUNKGEBÜHREN:

Seit 1. Jänner 1989 gelten für die Befreiung von der Fernsprechgrundgebühr sowie Rundfunk- und Fernsehgebühr folgende Einkommensgrenzen:

- ++ Haushalt mit einer Person S 5.750,-
- ++ Haushalt mit zwei Personen S 8.236,-
- ++ für jede weitere Person S 614,-

Maßgeblich ist das um diverse Abzugsposten wie Mietzins, Familienbeihilfen, außergewöhnlichen Aufwendungen usw. verminderte Netto-Haushaltseinkommen.

## 11. VORANSCHLAG 1989:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stadtschlaining hat in seiner Sitzung am Freitag, 10. März 1989 den Haushaltsvoranschlag 1989 einstimmig beschlossen.

Der ordentliche Teil des Voranschlages sieht Einnahmen und Ausgaben von S 15,5 Mio vor. Der außerordentliche Haushalt ist mit S 1,4 Mio ebenfalls ausgeglichen.

Es ist geplant, den derzeitigen Darlehensstand von S 18,5 Mio bis zum Ende des Jahres auf S 17,0 Mio zu senken.

Folgende Investitionen sind im Gemeindebereich vorgesehen:

### Ortsteil Altschlaining:

Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Kollaudierung der Ortskanalisation und Straßeninstandhaltung.

### Ortsteil Drumling:

Projektkosten Kanal, Grundankauf für Kläranlage, Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Straßeninstandhaltung.

### Ortsteil Goberling:

Sesselankauf für Gemeindekanzlei, Neugestaltung des Friedhofaufganges und Straßeninstandhaltung.

### Ortsteil Neumarkt i.T.:

Durchführung der 700-Jahrfeier, Sanierung der Scheidegasse und Straßeninstandhaltung.

### Ortsteil Stadtschlaining:

Weiterbau der Sportanlage, Sanierung des Amtsgebäudes, Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Vorstadtgasse und Stiller Graben, Sanierung Turm Schönau, Kanalisation: Projektkosten und Weiterbau Schanzgraben, Sanierung Vorplatz zum Feuerwehrhaus und Straßeninstandhaltung.

Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen im Bereich Kultur, Fremdenverkehr und Altstadterhaltung vorgesehen. Ferner schlagen sich diverse Subventionsbeiträge an Feuerwehr, Institutionen und Vereine mit namhaften Beträgen zu Buche.

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung ....	268.000,-	4.285.000,-
" 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit .....	772.000,-	2.010.000,-
" 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft ...	777.000,-	4.196.000,-
" 3: Kunst, Kultur u. Kultus ..	44.000,-	350.000,-
" 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung .....	-, -	227.000,-
" 5: Gesundheit .....	-, -	384.000,-

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau		
Verkehr .....	-,-	595.000,-
" 7: Wirtschaftsförderung ...	35.000,-	170.000,-
" 8: Dienstleistungen .....	1.772.000,-	1.963.000,-
" 9: Finanzwirtschaft .....	11.865.000,-	1.353.000,-
-----	-----	-----
Summe:	15.533.000,-	15.533.000,-
=====	=====	=====

## 12. LADENSCHLUSS AN WERKTAGEN:

Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 19. Dezember 1988 über den Ladenschluß an Werktagen im Burgenland:

Für den Verkauf von Ansichtskarten, Reiseandenken und Devotionalien in Verkaufsstellen von diesbezüglichen Fachgeschäften wird in den besonders wichtigen Fremdenverkehrsorten in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober der Ladenschluß an Samstagen um 18 Uhr angeordnet.

Die besonders wichtigen Fremdenverkehrsorte im Bezirk Oberwart sind:

Bad-Tatzmannsdorf	Grafenschachen
D.Schützen-Eisenberg	Oberschützen
Oberwart	Pinkafeld
Rechnitz	Bernstein
STADTSCHLAINING	

## 13. ABBRENNEN VON RASENFLÄCHEN:

Gemäß § 6 der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 6.12.1961 zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der freilebenden nicht jagdbaren Tiere, ist in der freien Natur für die Zeit vom 1. März bis 30. September das Roden, Schlägern, Zuschneiden oder Abbrennen von Hecken, Gebüsch und lebenden Zäunen, sowie das Abbrennen von Rasenflächen und Schilfbeständen verboten. Übertretungen dieser Bestimmungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

## 14. SPERRMÜLLABFUHR:

Der Bgld. Müllverband wird die nächste Sperrmüllabfuhr in unserer Gemeinde am Montag, 12. Juni 1989 durchführen.

## 15. KINDERGARTENABRECHNUNG:

Zur Information der Bevölkerung wird nachstehend die Betriebskostenabrechnung 1988 für den Kindergarten der Marktgemeinde Stadtschlaining bekanntgegeben:

<u>Ausgaben:</u>	Fachpersonal	S	396.827,15
	sonst. Aufwand	"	475.162,90
		-----	
	Zwischensumme	S	871.990,05
<u>Einnahmen:</u>	Elternbeiträge	"	110.977,67
	Landesbeitrag zum Personalaufwand	"	177.984,--
		-----	
A b g a n g		S	583.028,38
*****			

#### 16. ABFALLENTLEERUNG IN DEN TAUCHENBACH:

Die 1. Großpetersdorfer Tauchenflußpachtgesellschaft ersuchte uns darauf hinzuweisen, daß im Gemeindebereich immer wieder Abfall (von Sperrgut bis nichtverwertbare Lebensmittel bzw. sonstiger Abfall) in den Tauchenbach geleert wird. Wir machen darauf aufmerksam, daß dies verboten ist und mit einer Geldstrafe geahndet werden kann.

#### 17. FAHRTKOSTENZUSCHUSS:

Die Bgld. Landesregierung gewährt im Rahmen des Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetzes einen Zuschuß an Arbeitnehmer, die täglich unter besonders erschwerten Bedingungen die Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort zurücklegen müssen sowie an Arbeitnehmer denen aufgrund besonderer Umstände das Zurücklegen der Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort nicht täglich zugemutet werden kann.

##### Voraussetzungen:

Der Fahrtkostenzuschuß wird Antragstellern gewährt, die

- a) im Inland beschäftigt sind,
- b) den ordentlichen Wohnsitz im Burgenland haben,
- c) täglich oder wöchentl. zw. Wohnsitz u. Arbeitsplatz pendeln,
- d) vom Arbeitgeber kein Verkehrsmittel gestellt bekommen,
- e) eine Wegstrecke von mind. 25 km zu bewältigen haben,
- f) nicht im Bereich des Verkehrsverbundes Ost pendeln,
- g) Einkommensgrenze: das Bruttoeinkommen darf monatl. S 15.400,- nicht übersteigen. Familienbeihilfe und Trennungsgelder werden nicht mitgerechnet.

Die Einkommensgrenze erhöht sich bei Alleinverdienern für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Lohnsteuerkarte eingetragen ist, um je 10 % (S 1.540,-). Bei Ehegemeinschaften ist das Familieneinkommen maßgebend; dieses darf S 20.020,- brutto im Monat nicht übersteigen.

##### Antragstellung:

Der Fahrtkostenzuschuß kann nur im nachhinein für ein Kalenderjahr beantragt werden. Der Antrag muß bis spät. 30. April des Folgejahres beim Amt der Bgld. Landesreg. eingereicht werden. Antragformulare liegen in Gemeindeamt auf.



### 18. BLUTSPENDEAKTION:

Die nächste Blutspendeaktion findet am Sonntag, 2. April 1989 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr in der Hauptschule Stadtschlaining statt.

### 19. VERANSTALTUNGSKALENDER:

#### Veranstaltungen im Ortsteil STADTSCHLAINING:

- 19.04.1989 bis  
31.10.1989           Ausstellung "8000 JAHRE KERAMIK" auf Burg Schl.  
30.04.1989 bis  
28.05.1989           Ausstellung AQUARELLE von Uki BELLMANN  
20.05.1989 bis  
31.10.1989           Ausstellung "ARBEIT UND WOHNEN UM 1900"  
                     (Ludwig Toth Sammlung)  
20.05.1989           19.30 h Festkonzert der BLASMUSIKKAPELLE SCHLAIN.  
                     anlässlich 30-JAHRJUBILÄUM im Granarium  
21.05.1989           Frühschoppen m.d. Blasmusikkap. St. Veit a.d.Göl.  
                     13.00 h Empfang der Gastkapellen am Hauptplatz  
                     (ca. 13 Kapellen)  
                     14.00 h Showprogramm am Hauptplatz  
21.05.1989           Krämermarkt  
04.06.1989 bis  
30.06.1989           Ausstellung "UNSER WALD" des Bgld. Landesmuseums  
                     und der Forstabteilung  
02.07.1989 bis  
28.07.1989           Hans GOLLNER - Ausstellung "KUNSTHANDWERK UND  
                     SCHMIEDEEISEN"  
22.07.1989           BURGFEST mit den Californias  
31.07.1989 bis  
11.08.1989           UNGARISCH-KURS für Historiker auf Burg Schlaining  
20.08.1989           WEIHE des neuen RÜSTLÖSCHFAHRZEUGES/FW-Schlaining  
06.08.1989           17.00 h LIEDERABEND mit der KVO Oberschützen  
26.08.1989           17.00 h BURGSERENADE, Abschlußkonzert der Kammer-  
                     musiktage  
30.07.1989 bis  
10.09.1989           Diana CHESHAM-LEDERER, Ausstellung "IMPRESSIONEN  
                     AUS DEM SÜDBURGENLAND"  
17.09.1989           17.00 h KONZERT - Klarinettenquartett Obersch.  
24.09.1989           Krämermarkt am Hauptplatz  
20.09.1989 bis  
24.09.1989           SCHLAININGER GESPRÄCHE - "Andreas Baumkircher  
                     und seine Erben"  
Sept.-Okt.           Ausstellung von Wolfgang SINWELL -  
                     "AQUARELLIMPRESSIONEN"  
21.10.1989 bis  
31.10.1989           SCHLAININGER KULTURTAGE  
02.12.1989           MITTELALTERLICHER CHRISTKINDLMARKT  
24.12.1989           Krämermarkt am Hauptplatz  
13.01.1990           Feuerwehrball der FW-Stadtschlaining

- \*\* Führungen durch die Burg Schlaining in der Zeit vom 19. März  
\*\* bis 31. Oktober 1989, täglich außer Montag von 9.00 bis 17.00  
\*\* Uhr. Führungen jede volle Stunde.

Veranstaltungen im Ortsteil ALTSCHLAINING:

22.04.1989 TANZUNTERHALTUNG der ASKÖ-Schlaining, GH-Kuh  
16.06.1989 bis  
18.06.1989 ZELTFEST der ASKÖ-Schlaining  
13.08.1989 bis  
15.08.1989 40-JAHRJUBILÄUM der ASKÖ-Schlaining  
mit Pokalturnier  
31.12.1989 FEUERWEHRBALL der freiw. Feuerwehr Altschlaining

Veranstaltungen im Ortsteil DRUMLING:

02.07.1989 SOMMERFEST der freiw. Feuerwehr Drumling  
13.08.1989 FRÜHSCHOPPEN der Feuerwehr Drumling

Veranstaltungen im Ortsteil GOBERLING:

22.07.1989 SOMMERFEST MIT GRILLPARTY der SPÖ mit den  
Pannonia-Express, GH-Krautsack  
20.08.1989 Kirtag  
19.11.1989 Kirtag  
25.12.1989 SPORTLERBALL der ASKÖ-Goberling  
06.01.1990 ARBEITERBALL mit den Pannonia-Express

Veranstaltungen der Ortsteil NEUMARKT i.T.:

14.05.1989 Kirtag  
07.07.1989 bis  
09.07.1989 700-JAHRFEIER NEUMARKT I.T.

Ihr Bürgermeister:

Viktor BINDER e.h.

-----  
Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Stadtschlaining; für den  
Inhalt verantwortlich: Bgm. Binder Viktor; beide 7461 Stadtschl.,  
Baumkircher G. 1, Tel.: 03355/2201, Parteienverkehr: Montag bis  
Donnerstag 7.30-16.00 Uhr, Freitag von 7.30-13.00 Uhr; Sprech-  
tage des Bürgermeisters: Mittwoch u. Freitag von 10.00-11.00 Uhr.  
Herstellung im Eigenverlag, Herstellungs- u. Verlagsort: Stadtsch

OBERWARTER GEMEINNÜTZIGE BAU-, WOHN- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT  
reg.Gen.m.b.H., 7400 OBERWART, Rechte Bachg. 61, Tel. 03352/2286

---

Werte Familie !

Sehr geehrte Damen und Herren !

In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING plant unsere Genossenschaft die Errichtung von

" REIHENHÄUSERN oder WOHNUNGEN " in STADTSCHLAINING.

Die Kosten für ein Reihenhaus belaufen sich nach der derzeitigen Preiskalkulation wie folgt :

Type A	mit ca 97 m2 Nutzfläche (WZ, Kü, 2 SZ + Nebenräume)		
	Eigenmittelaufbringung während der Bauzeit (ohne Grundkostenanteil)	S	145.000,--
	monatliche Nutzung - ab Einzug - (ohne Betriebs- u. Heizkosten)	S	3.550,--
Type B	mit ca 120 m2 Nutzfläche (WZ, Kü, 3 SZ + Nebenräume)		
	Eigenmittelaufbringung während der Bauzeit (ohne Grundkostenanteil)	S	165.000,--
	monatliche Nutzung - ab Einzug - (ohne Betriebs- u. Heizkosten)	S	4.070,--

Dem derzeitigen Trend folgend, werden die Reihenhäuser in Ziegelbauweise errichtet.

Haben Sie, oder einer Ihrer Familienangehörigen Interesse an einem Reihenhaus, das bei einer gut durchdachten Planung zu einem günstigen Preis erworben werden kann ? Dann lassen Sie sich - für Sie vollkommen unverbindlich - beim Gemeindeamt STADTSCHLAINING vormerken.

Auf Grund unserer langjährigen Erfahrung garantieren wir Ihnen fix und fertige, solid gebaute und bestens ausgestattete Häuser, die ein angenehmes Wohnen gewährleisten.



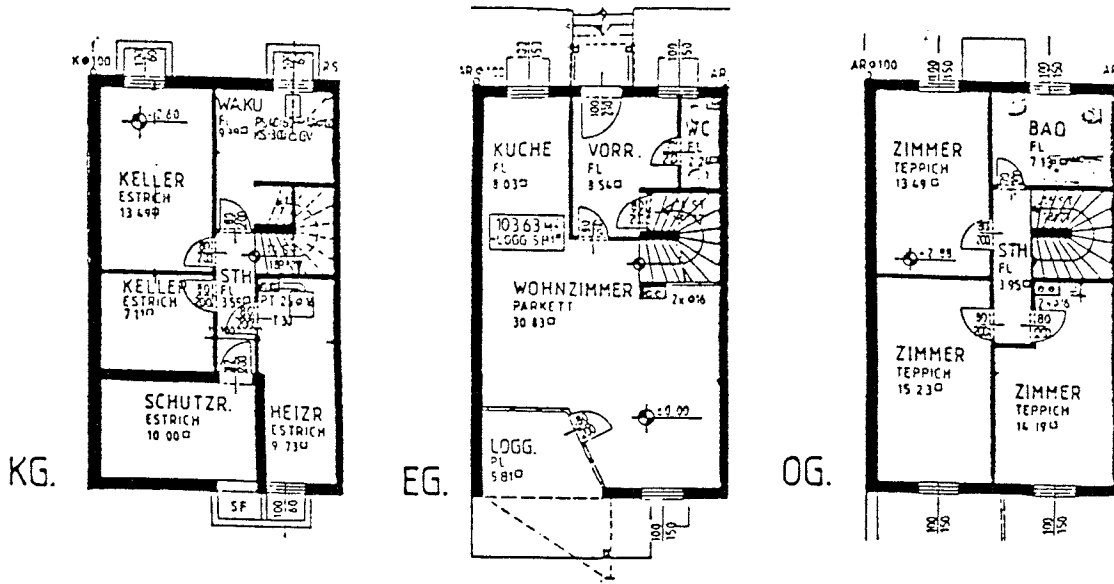
# Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
7400 Oberwart, Bgld., Rechte Bachgasse 81  
Tel. 0 33 52 / 22 86 oder 28 67

STADT  
SCHLAINING



## STRASSENANSICHT



## GARTENANSICHT

